

Amt für Verkehr -Straßenverkehrsbehörde- , 09.07.2018
660.24 – Heiermann, 3040

**Bezirksvertretung Sennestadt
z. Hd. Frau Schwabedissen**

Anfrage: „Fest installierte Blitzer in Sennestadt“

Drucksachen-Nr. 6918/2014-2020

Der Bezirksvertretung Sennestadt bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

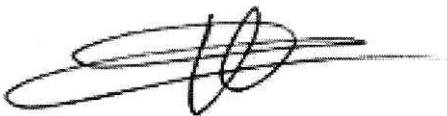
Der Bezirksbürgermeister fragt an, ob die beiden Blitzer in Sennestadt an der Lämershagener Straße und der Paderborner Straße an die Standorte Senner Hellweg Höhe Waldfriedhof und Gildemeisterstraße Höhe Werksausfahrt DMG versetzt werden oder die vorgenannten Örtlichkeiten mit neuen Anlagen versehen werden könnten.

Die Stadt Bielefeld ist nach § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) für die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zuständig. Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung erstreckt sich hierbei allerdings nur auf Gefahrenstellen, wozu z.B. auch Unfallhäufungsstellen gehören.

Der Einsatz von stationären Blitzern erfolgt in Bielefeld nur nach Beratung in der Unfallkommission bei einer besonderen Gefahrenlage. Bei den von Ihnen benannten Örtlichkeiten (Senner Hellweg Höhe Waldfriedhof und Gildemeisterstraße Höhe Werksausfahrt DMG) handelt es sich nicht um bestehende bzw. in der Vergangenheit aufgetretene Unfallhäufungsstellen, so dass hier keine Installation eines stationären Blitzer vorgesehen ist.

Ergänzend ist anzumerken, dass der stationäre Blitzer an der Paderborner Straße bereits seit Jahren nicht mehr betrieben wird und eine erneute Inbetriebnahme nicht möglich ist, da die Technik des Herstellers durch die Stadt Bielefeld bereits geraume Zeit nicht mehr genutzt wird.

I.A.



Heiermann